



## Grundstücksmarktbericht **2011** für den Kreis Viersen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Viersen

# Grundstücksmarktbericht 2011

Berichtszeitraum 01.01.2010 – 31.12.2010

**Herausgeber** : Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Viersen

**Anschrift** : Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

**Geschäftsstelle** : Kreishaus Viersen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
2. Obergeschoss  
Zimmer 2109 (ab 1. Juli Zi. 2125)  
Telefon: 02162/ 39 11 45  
Telefax: 02162/ 39 11 38  
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-viersen.de

**Internet** : [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)

Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheberrechtlich geschützt.  
Nachdruck, Vervielfältigung oder Wiedergabe auch von Teilen des  
Grundstücksmarktberichtes oder von Auswertergebnissen sind nur  
mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe gestattet.

Viersen, im Februar 2011

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss</b> .....	<b>7</b>
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse .....	7
3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen .....	9
<b>4 Grundstücksmarkt des Jahres 2010</b> .....	<b>11</b>
4.1 Anzahl der Kauffälle .....	11
4.2 Flächenumsatz .....	12
4.3 Geldumsatz .....	13
<b>5 Unbebaute Grundstücke</b> .....	<b>14</b>
5.1 Individueller Wohnungsbau .....	17
5.2 Geschosswohnungsbau .....	20
5.3 Gewerbliche Bauflächen.....	20
5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen .....	21
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland .....	23
<b>6 Bebaute Grundstücke</b> .....	<b>24</b>
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser .....	25
<b>7 Wohnungs- und Teileigentum</b> .....	<b>27</b>
Wohnungseigentum .....	27
<b>8 Bodenrichtwerte</b> .....	<b>29</b>
8.1 Gesetzlicher Auftrag.....	29
8.2 Bodenrichtwerte .....	29
8.3 Erläuterungen zum Bodenrichtwert .....	30
<b>9 Erforderliche Daten</b> .....	<b>33</b>
9.1 Indexreihen.....	34
9.2 Kapitalisierungszinssätze .....	34
9.3 Vergleichsfaktoren für Einfamilienhäuser .....	36
9.4 Gebädefaktoren für Wohnungseigentum.....	37
9.5 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze.....	39
9.6 Tertiäres Gewerbe.....	40
9.7 Anpassung des Sachwertes an die Marktlage.....	40
9.8 Mietrichtwerte .....	45
<b>10 Sonstige Angaben</b> .....	<b>46</b>
10.1 Mitglieder des Gutachterausschusses.....	46
10.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.....	46
10.3 Zuständigkeitsgebiet.....	47
10.4 Statistische Daten Stand 31.12.2010 .....	48
10.5 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte u. des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen.....	48

## **1 Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes**

### **Allgemeines**

Die Baulandpreise im Kreis Viersen sind im Jahre 2010 im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Der Quadratmeterpreis für Gewerbebauland ist in einzelnen Gemeinden leicht gestiegen.

Die Anzahl der Immobilienverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungs- und Teileigentum stieg gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 2931 Verträge (+164 Verträge). Der Flächenumsatz sank mit 458,3 ha um ca. 4 % gegenüber dem Vorjahr, der Geldumsatz stieg bei einem Gesamtvolumen von 444 Mio € um 12 %.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken des individuellen Wohnungsbaus blieb in 2010 konstant.

### **Überblick**

#### **Unbebaute Grundstücke**

Bei unbebauten Grundstücken war ein geringer Umsatzrückgang bei Baugrundstücken von 1 % bei nahezu gleichbleibendem Preisniveau zu verzeichnen. Der Flächenumsatz legte leicht um 1% zu.

Ein starker Rückgang des Flächenumsatzes um 16 % bei gleichzeitigem Rückgang des Geldumsatzes um 12 % war bei landwirtschaftlichen Flächen festzustellen.

Bei Gewerbebauland erfolgte ein sehr starker Rückgang beim Flächenumsatz um 69 % bei gleichzeitiger Abnahme des Geldumsatzes um 52 %.

#### **Bebaute Grundstücke**

Im Segment Ein- und Zweifamilienhäuser fand ein leichter Rückgang bei den Kauffällen um 7% bei gleichzeitigem Rückgang des Geldumsatzes um 4% statt.

Starker Rückgang des Geldumsatzes um 51 % und ein Rückgang der Verkaufsfälle um 55 % war im Marktsegment Mehrfamilienhäuser festzustellen.

Im Jahr 2010 erfolgten 3 Verkäufe bei Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern im Kreisgebiet (2,99 Mio. €, 4.035 m<sup>2</sup>).

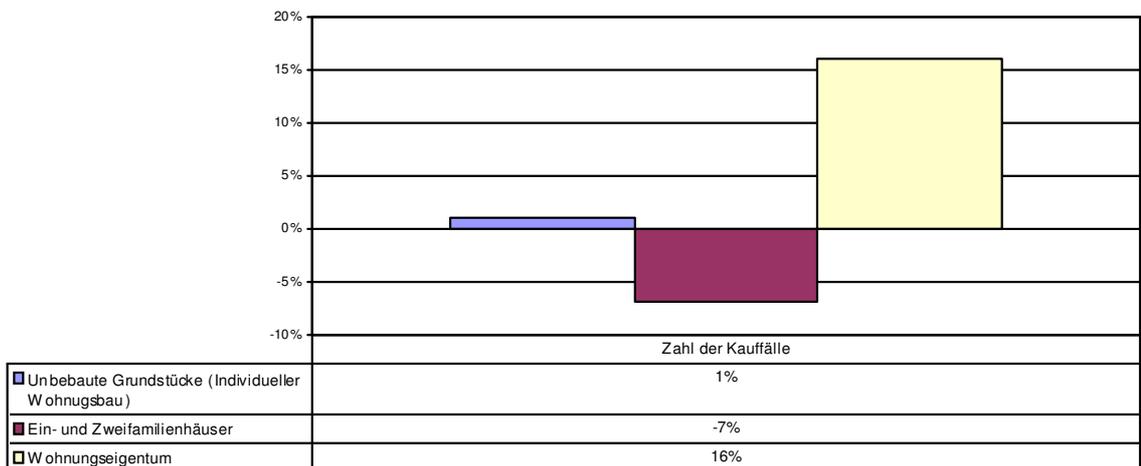
#### **Eigentumswohnungen**

Im Marktsegment Eigentumswohnungen erfolgte eine Zunahme um 16 % bei den Verkaufszahlen und 19 % bei den Umsätzen. Dabei liegt der Anteil der Erstverkäufe nach Neubau bei 18 %, während es sich bei 81 % aller Fälle um Weiterverkäufe handelt. Dabei war keine signifikante Änderung im Preisniveau bei Weiterverkäufen feststellbar. Weiterhin war 1 % Umwandlungen zu verzeichnen.

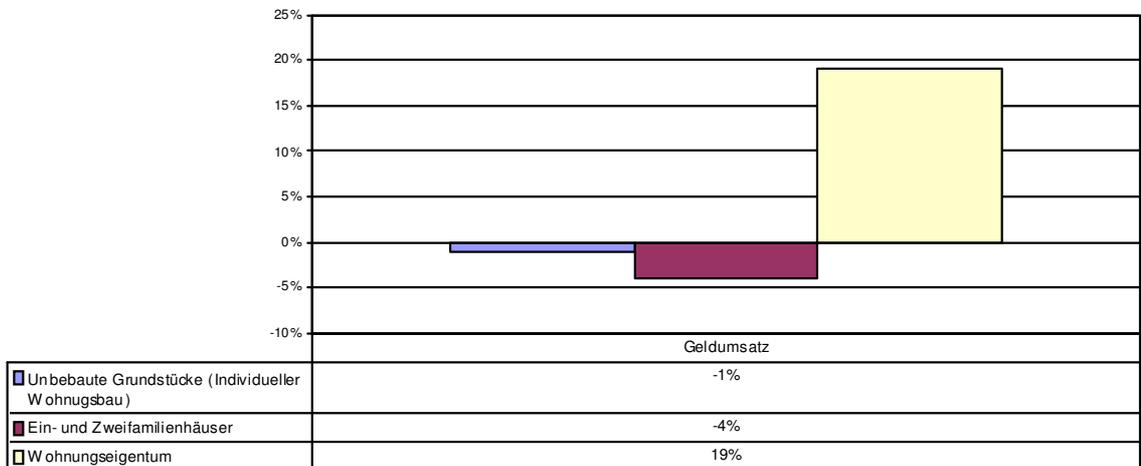
Auf die 4 Städte Kempen, Tönisvorst, Viersen und Willich entfielen 70 % aller Verkäufe des Jahres 2010.

**Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes 2010**  
 Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahr

Zahl der Kauffälle



Geldumsatz



## **2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes**

Der vorliegende Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt im Kreis Viersen. Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Der Bericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz. Er basiert auf Daten und Auswertungen der hiesigen Kaufpreissammlung. Der Bericht wendet sich an die freiberuflich tätigen Bewertungssachverständigen und an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Er wendet sich aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang muss jedoch deutlich gemacht werden, dass in aller Regel das Marktverhalten nur in generalisierender Form darstellbar ist. Die in diesem Bericht angegebenen Preise, Preisentwicklungen und Werte stellen somit die Verhältnisse dar, wie sie für den jeweiligen Teilmarkt charakteristisch sind. Die tatsächliche Situation im Einzelfall kann deutlich von den durchschnittlichen Marktverhältnissen abweichen.

Der Benutzer des Jahresberichtes muss sich daher stets bewusst sein, dass die angegebenen Werte und Preise auf ein spezielles Grundstück nur dann übertragbar sind, wenn es mit den wertbildenden Faktoren des Teilmarktes übereinstimmt. Im Allgemeinen wird nur der Bewertungsfachmann in der Lage sein, aus den Daten des Marktberichtes auf den Wert eines speziellen Objektes schließen zu können.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen ist für jede Anregung dankbar, die den erwarteten Informationsbedarf optimiert. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Wünschen an die Geschäftsstelle.

### 3 Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den großen kreisangehörigen Städten. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW vom 25.11.1997 bzw. durch interkommunale Vereinbarungen können gemeinsame Gutachterausschüsse gebildet werden. Auch im Kreis Viersen wurden im Jahre 2000 die Gutachterausschüsse im Kreis und in der Stadt Viersen zu einem Ausschuss vereinigt.

Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung – WertV) vom 06.12.1988 (BGBl. I 1988 S. 2209), die die WertV ablösende Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl. I 2010 S. 639) sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NW) vom 23.03.2004 – SGV. NRW. 231 – in der jeweiligen gültigen Fassung zugrunde.

#### 3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Behörden des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Fachgebieten Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die **Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- Ermittlung von Bodenrichtwerten,
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Kapitalisierungszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Sachwertfaktoren),
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht),

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken,
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile sowie Durchführung von Zustandsfeststellungen bei vorzeitiger Besitzeinweisung,
- Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen,
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte,
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte,
- Vornahme von individuellen Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter und aggregierter Form und
- Führung weiterer Datensammlungen über Mieten.

Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Behörden in gesetzlichen Verfahren,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde,
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORIS.NRW,
- Sammlung und Auswertung von Daten über Kaufobjekte, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten und
- Erarbeitung von verbindlichen Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung zur Sicherstellung der Einheitlichkeit im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den Gutachterausschüssen.

### 3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige, beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, sodass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 8 bis 12 der Wertermittlungsverordnung.

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung,
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Kapitalisierungszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 8 – 12 WertV, §§ 11 – 14 ImmoWertV),
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes,
- Vorbereitung der Wertermittlungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels und vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Mietspiegels,
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung,
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte,
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte und
- Erledigung der Verwaltungsaufgaben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden

bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert.

In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung.

## 4 Grundstücksmarkt des Jahres 2010

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der beim Gutachterausschuss im Berichtsjahr 2010 registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, werden im Grundstücksmarktbericht nicht berücksichtigt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Ergebnisse, die erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Grundstücksmarkt mit großer Sicherheit widerspiegeln. Abweichungen zu späteren Veröffentlichungen können sich dadurch ergeben, dass beurkundende Stellen Urkunden nachreichen oder dass von bereits beurkundeten Verträgen später zurückgetreten wird.

### 4.1 Anzahl der Kauffälle

Insgesamt wurden dem Gutachterausschuss für das Jahr 2010 von den beurkundenden Stellen

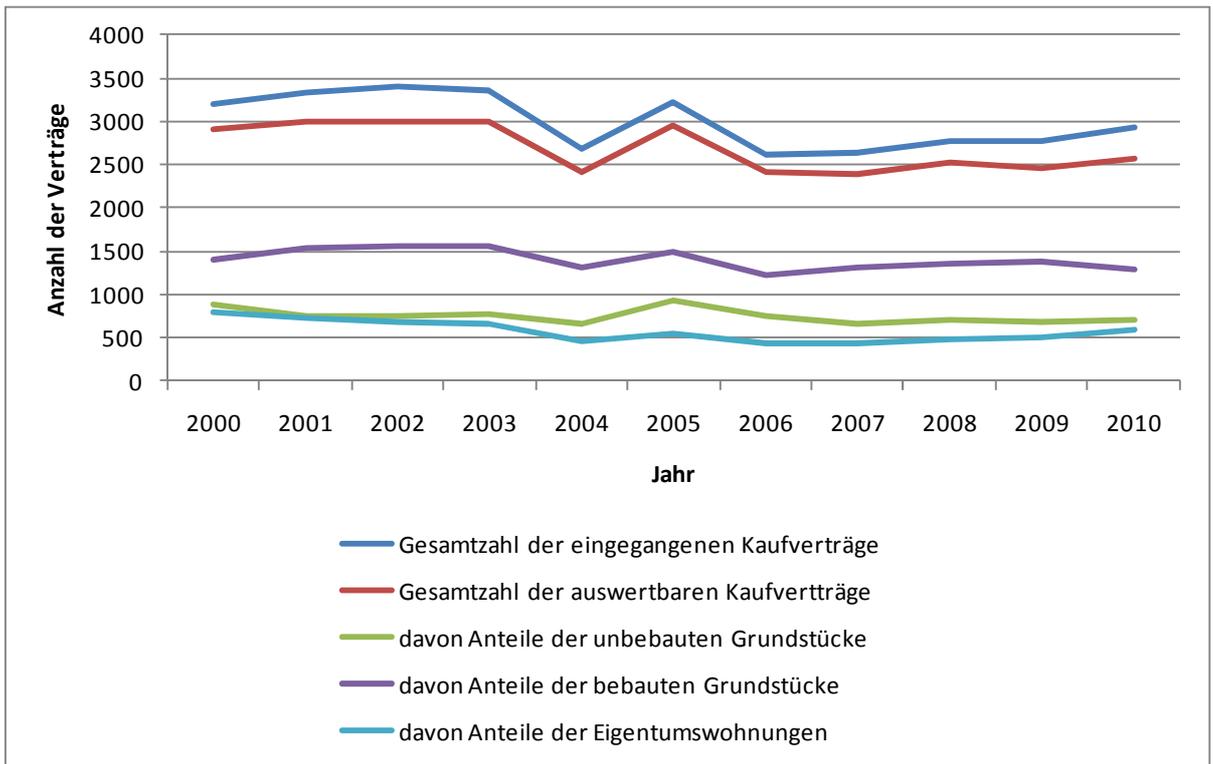
**2.931 Kauffälle** (Vorjahr 2.767)

über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum übersandt.

Die Zahl der Kauffälle hat sich damit gegenüber 2009 um 164 erhöht.

Von den übersandten Kauffällen waren ca. 12 % wegen ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse ungeeignet. Somit waren 2.568 (Vorjahr 2.451) Kaufverträge auswertbar.

**Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2010 nach Vertragsart im Kreis Viersen**



Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die auswertbaren Kaufverträge.

**4.2 Flächenumsatz**

Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsgebiet insgesamt

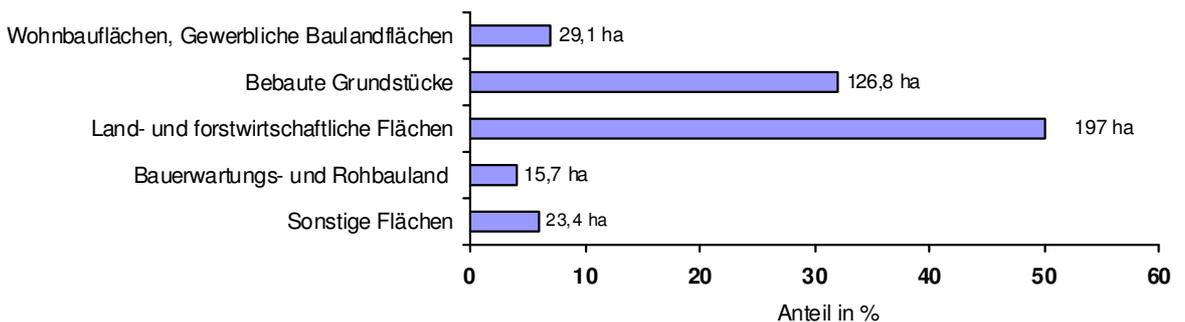
**392 Hektar** Grundstücksfläche

umgesetzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte zeigt die folgende Abbildung. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden Fläche wird nicht erhoben.

**Flächenumsatz 2010**

ohne Wohnungs- und Teileigentum



Der größte Anteil des Flächenumsatzes entfiel auf land- und forstwirtschaftliche Flächen. Der prozentuale Anteil der Wohnbauflächen und gewerblichen Baulandflächen ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2 %-Punkte gefallen.

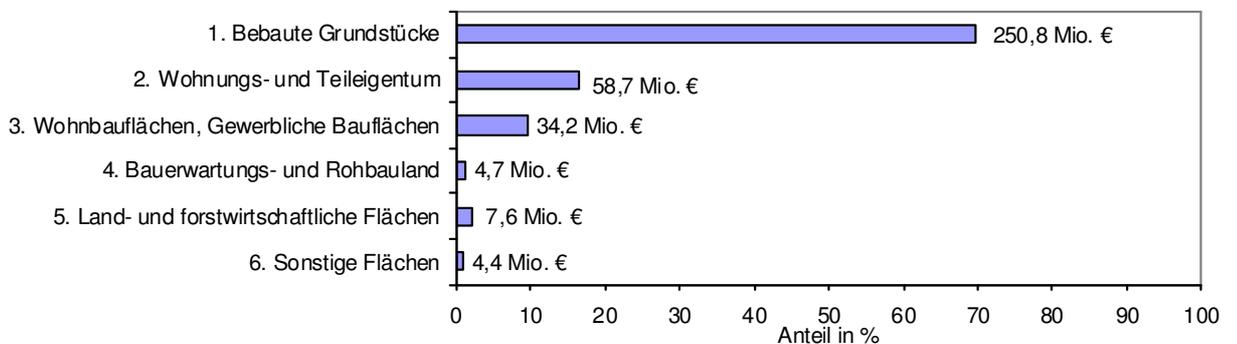
### 4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsgebiet

**360,4 Millionen €** (Vorjahr 394,7 Mio. €).

Mit 70% wurde der höchste Geldumsatz beim Verkauf bebauter Grundstücke erzielt. Die Verkäufe von Wohnungs- und Teileigentum tragen mit 17 % zum Geldumsatz bei, während die Verkäufe von unbebauten Grundstücken (Nr. 3 – 6 des Diagramms) insgesamt 13 % des Umsatzes ergeben.

#### Geldumsatz 2010



## 5 Unbebaute Grundstücke

(siehe auch Kapitel 9 – Erforderliche Daten)

Nachfolgend wird der Teilmarkt „unbebaute Grundstücke“ differenzierter beschrieben.

Dieser Teilmarkt gliedert sich in folgende fünf Kategorien:

- **Land- und forstwirtschaftliche Flächen**

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Waldflächen) werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von Flächen erfasst, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (sogenanntes begünstigtes Agrarland). Abbau- und Abgrabungsflächen wurden bei der Ermittlung der Preisentwicklung und des durchschnittlichen Preises in €/m<sup>2</sup> nicht berücksichtigt.

- **Bauerwartungs- und Rohbauland**

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) gründen.

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

- **Individueller Wohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise, wobei jedoch – soweit ortsüblich – auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung werden hierunter subsumiert. Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die ein- bis zweigeschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss zu nehmen.

- **Geschosswohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel drei- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (teilweise gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt. Wesentliche Kennzeichen der Kategorie sind drei- oder mehrgeschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die in mehreren Geschossen gleichartige Grundrisslösung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.

- **Gewerbe**

*Gewerbe und Industrie*

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten.

*Gewerbe „Tertiäre Nutzung“ (Bereich für Dienstleistungen)*

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die einer überwiegend tertiären Nutzung zugeführt werden sollen. Unter der tertiären Nutzung wird derjenige Wirtschaftsbereich verstanden, der Dienstleistungen zusammenfasst. Dazu zählen im Wesentlichen Fachhandel und Discount-/ Verbrauchermärkte. Typisch für diese Kategorie sind Grundstücke in Misch- und Gewerbegebieten mit einem großen Anteil an Büro- oder Handelsnutzung. Ebenfalls erfasst werden Geschäftsgrundstücke in Innenstadt- oder Unterzentrums-lage.

Im Teilmarkt unbebauter Grundstücke (ohne sonstige Flächen) wurden im Jahr 2010 mit

**702 Kauffällen** (Vorjahr 721)

ein Geldumsatz von

**46,5 Mio. €** (Vorjahr 51,54 Mio. €)

und ein Flächenumsatz von

**241,8 ha** (Vorjahr 309,57 ha)

erreicht.

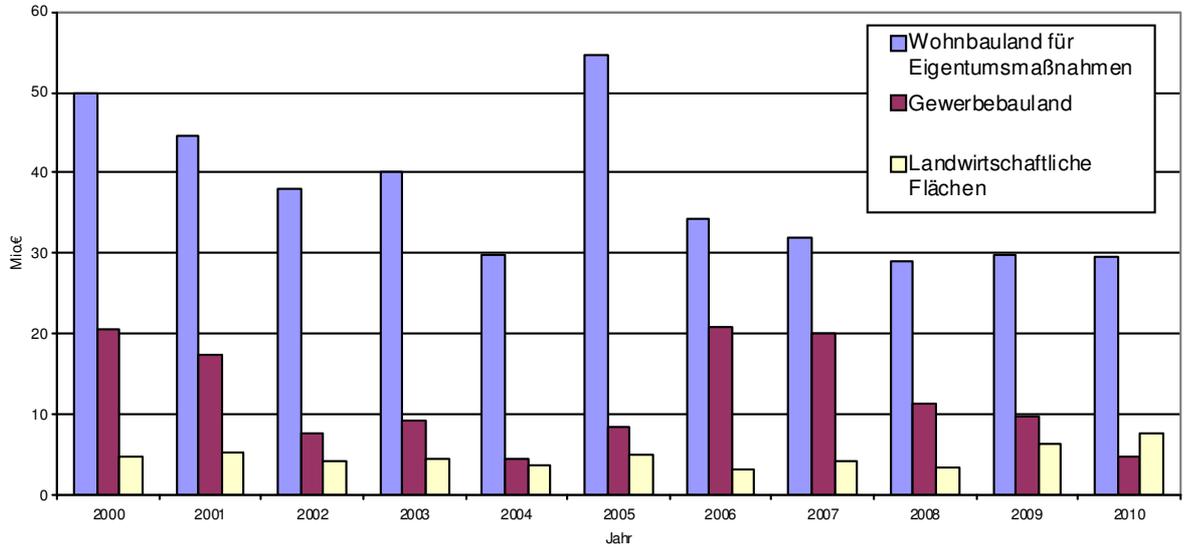
Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Verkäufe von unbebauten Grundstücken um ca. 3 % gesunken, der Geldumsatz nahm um ca. 8 % ab.

Den höchsten Marktanteil haben die Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau mit einem Anteil von 45 % der Kauffälle und einem Geldumsatz von etwa 60 %.

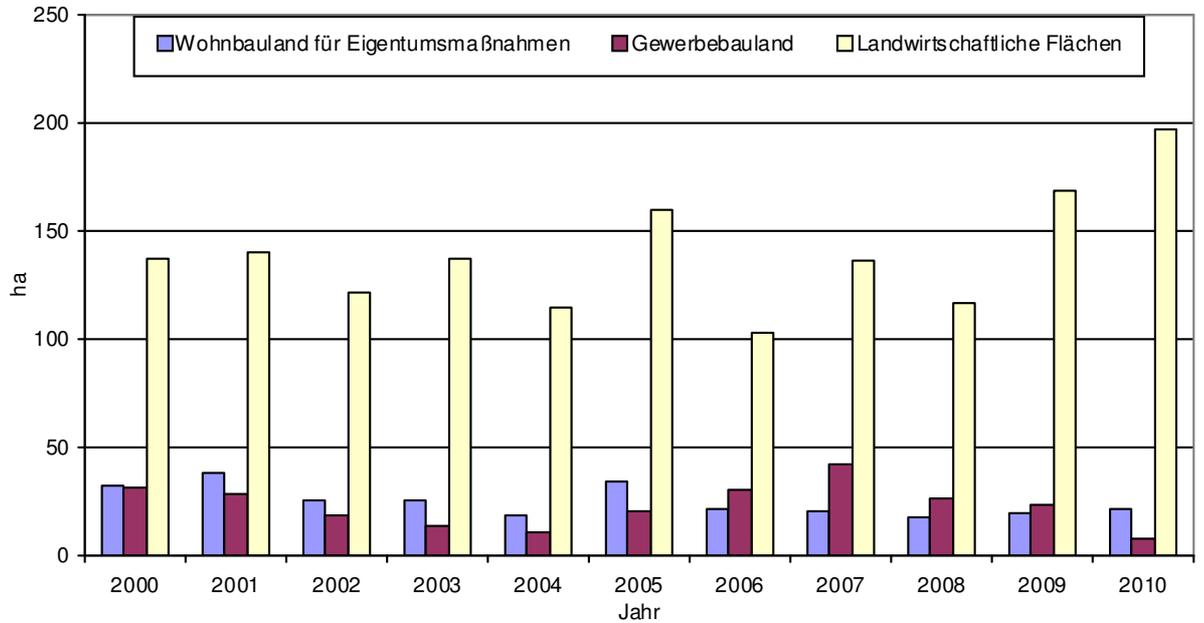
### Marktanteile nach Geld- und Flächenumsatz

Die folgenden Abbildungen zeigen die Aufteilung des Geld- und Flächenumsatzes im Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses.

#### Umsätze nach Preis in Mio. € im Kreis Viersen



#### Umsätze nach Fläche in ha im Kreis Viersen



## 5.1 Individueller Wohnungsbau

### Umsätze

Mit 310 Kauffällen blieb im Vergleich zum Vorjahr (312 Kauffälle) die Nachfrage nach Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau konstant. Der Geldumsatz ist um ca. 1,5 % auf 28,3 Mio. € leicht gefallen, der Flächenumsatz blieb mit 19,1 ha nahezu konstant.

### Preisentwicklung

In den folgenden Abbildungen ist die Preisentwicklung im Zuständigkeitsgebiet dargestellt. Bei der Darstellung handelt es sich um eine Indexreihe.

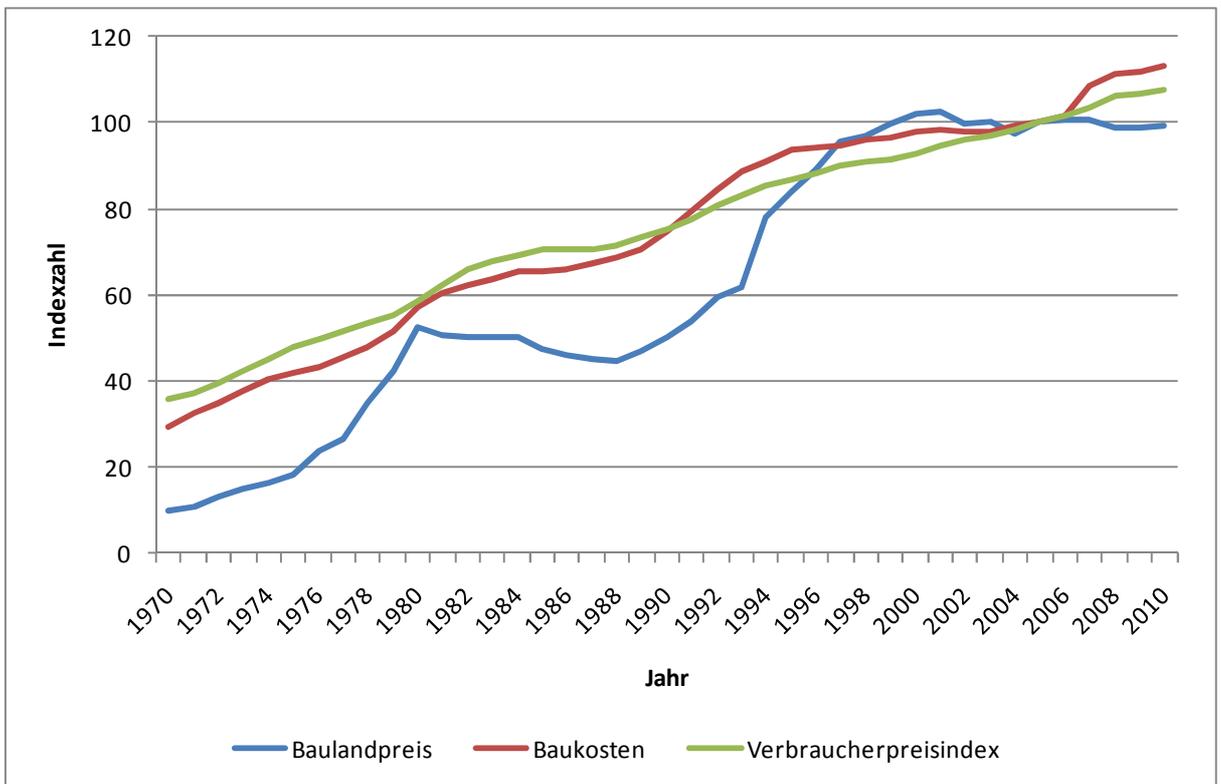
Die langfristige Preisentwicklung des Baulandpreises ab 1970 zeigt unterschiedliche Phasen:

- 1970 bis etwa 1981 stark steigende Preise,
- 1981 bis 1988 Beruhigung der Preisentwicklung, teilweise geringfügig rückläufige Preise,
- etwa ab 1988 bis 2001 kontinuierlicher Anstieg der Preise,
- ab 2002 bis 2007 Marktberuhigung mit leicht rückläufigen Preisen und
- seit 2008 stagnierende Preise.

### Entwicklung der Preise von 1970 bis heute

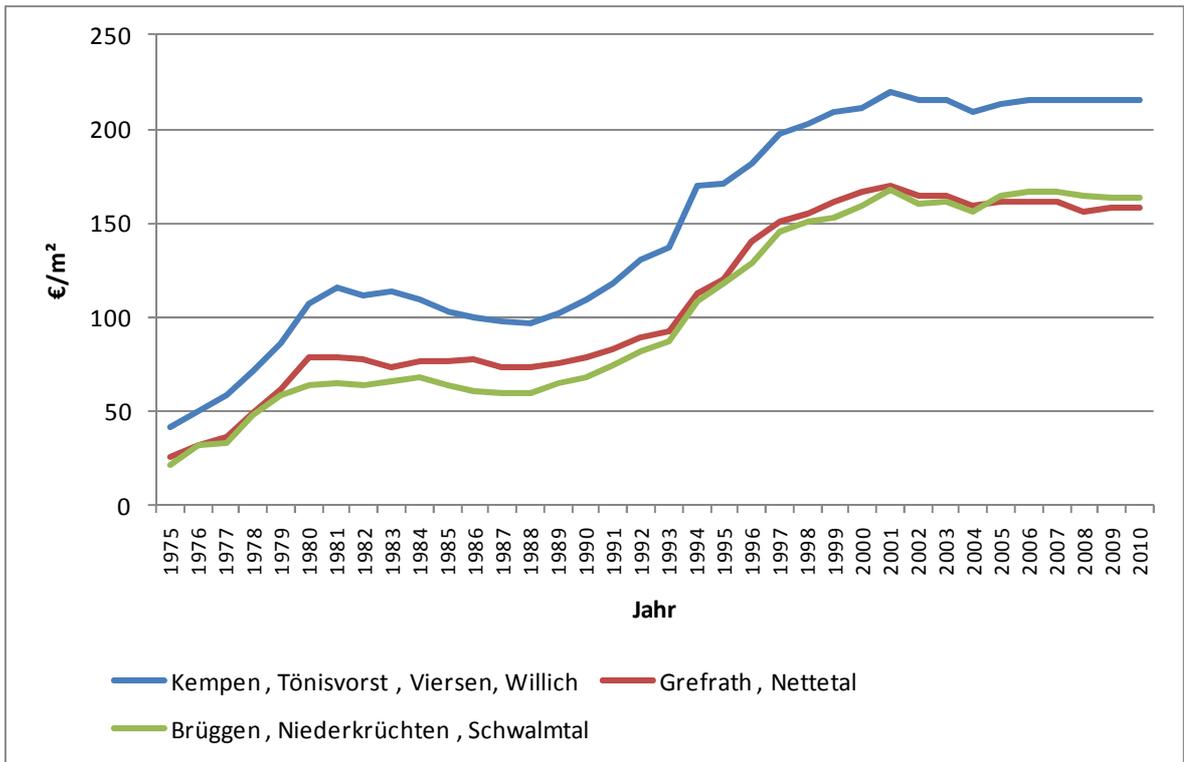
#### Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau im Vergleich zu anderen Indexreihen

Basisjahr 2005 = 100

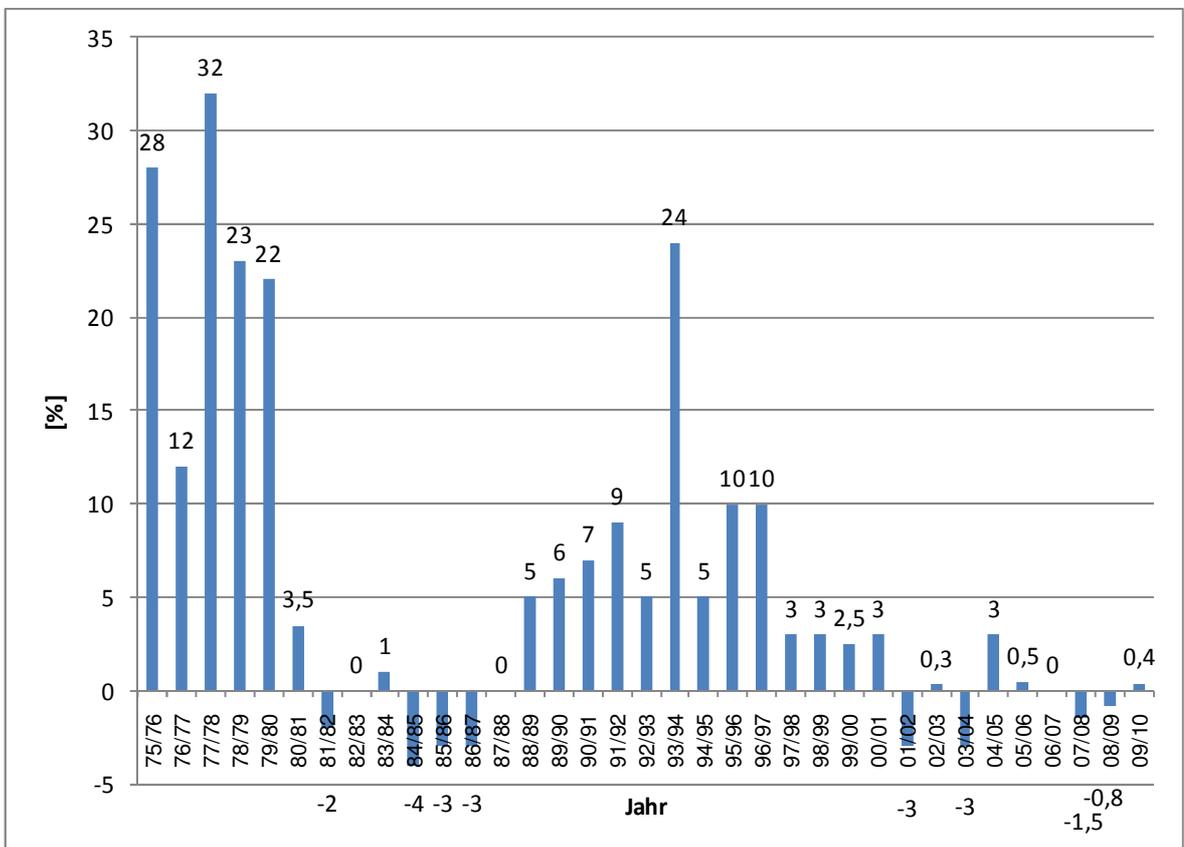


**Entwicklung der Bodenpreise von 1975 bis heute  
Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau im Kreis Viersen**

Basisjahr 1975; Städte und Gemeinden mit ähnlichem Preisniveau wurden zusammengefasst



**Entwicklung der Bodenpreisveränderungen im Vergleich zum Vorjahr in %  
Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau**



## Preisniveau 2010

Bei den Preisen für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus sind die Preise sowohl im Ostkreis als auch im Westkreis nahezu konstant geblieben.

In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau für Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

### Durchschnittliche beitragsfreie Bodenwerte Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus

Gemeinde/ Stadt	gute Lage [€/m <sup>2</sup> ]	mittlere Lage [€/m <sup>2</sup> ]	mäßige Lage [€/m <sup>2</sup> ]
Niederkrüchten	155	140	125
Brüggen	180	150	125
Schwalmtal	190	160	130
Nettetal	190	150	130
Grefrath	180	160	150
Kempen	250	230	200
St.Hubert/Tönisberg	-	190	170
St. Tönis	245	235	-
Vorst	-	190	135
Willich	230	210	170
Viersen	215	180	130

### Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/ Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Die Beiträge liegen durchschnittlich bei 40 €/m<sup>2</sup>.

## 5.2 Geschosswohnungsbau

### Umsätze

Mit 7 Kauffällen hat sich die Nachfrage nach Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Der Geldumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdreifacht, der Flächenumsatz hat sich mehr als verdoppelt.

## 5.3 Gewerbliche Bauflächen

### Gewerbe und Industrie

#### Umsätze

Die Anzahl der Kauffälle liegt mit 26 Verkäufen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 38 Verkäufen, im Vergleich zu 2009 hat sich die Anzahl um 62 % verringert.

Der Geldumsatz fiel um rd. 52 %, der Flächenumsatz sank um rd. 70 %.

#### Preisentwicklung

Die Preise für gewerbliche Bauflächen sind im Jahr 2010 nahezu konstant geblieben.

#### Preisniveau

Nachfolgend wird das durchschnittliche Preisniveau für gewerbliche Bauflächen (ohne tertiäre Nutzung) angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

#### Gewerbliche Bauflächen (ohne tertiäre Nutzung)

Gemeinde/ Stadt - Ortsteil	[€/m <sup>2</sup> ]	Stadt - Ortsteil	[€/m <sup>2</sup> ]
Gemeinde Niederkrüchten		Stadt Kempen	
- Niederkrüchten	40	- Kempen / St. Hubert	50
		- Tönisberg	45
Gemeinde Brüggen		Stadt Tönisvorst	
- Bracht	30	- Vorst	60
- Brüggen	40		
Gemeinde Schwalmtal		Stadt Willich	
- Waldniel	40	- Anrath	45
		- Willich	80
		- Schiefbahn	85
Stadt Nettetal		Stadt Viersen	
- Breyell	40	- Dülken	55
- Kaldenkirchen	40	- Viersen (Kränkelsweg)	80
- Lobberich	40		

## 5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden in diesem Bericht Flächen bezeichnet, die zurzeit entsprechend genutzt oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

### Landwirtschaftlich genutzte Flächen

#### Umsätze und Preisniveau

Im Betrachtungszeitraum sind 78 Kauffälle zu landwirtschaftlich genutzten Flächen registriert worden (Vorjahr 99 Kauffälle) Damit ist wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht.

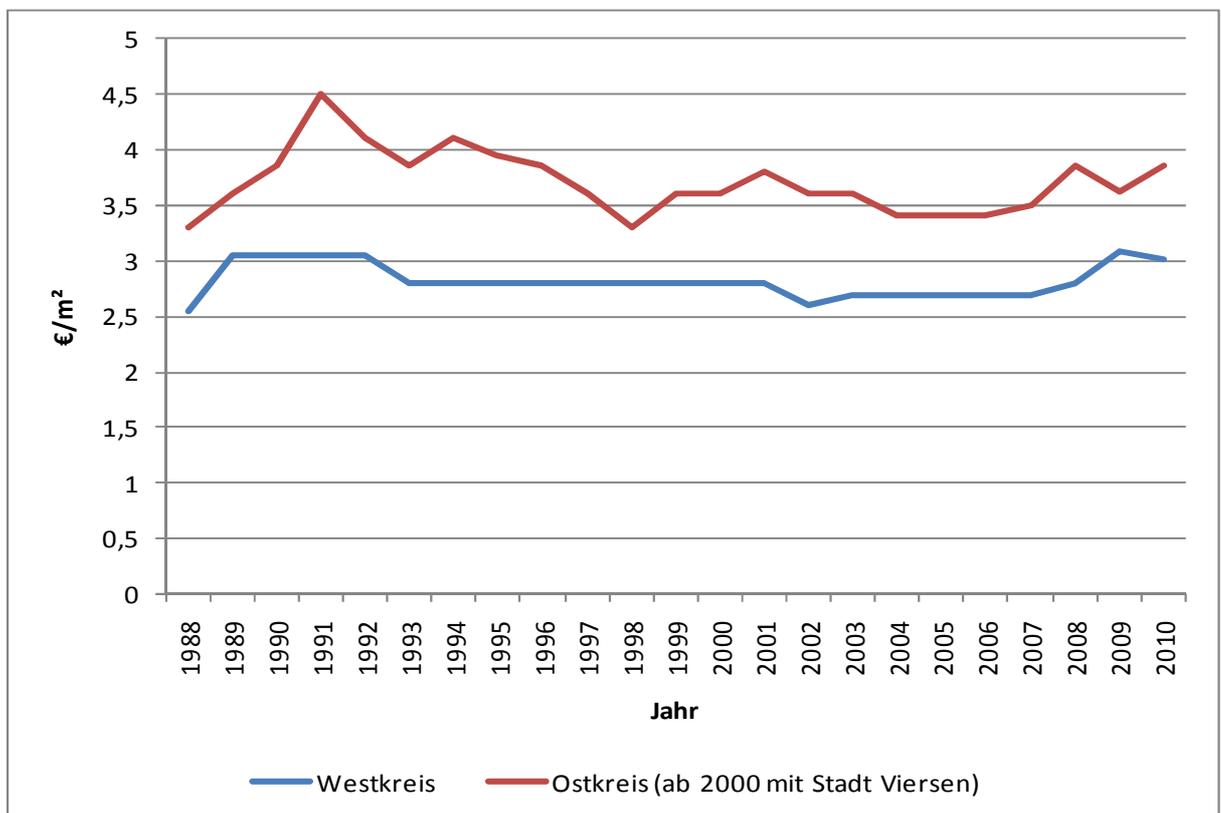
Im Westkreis sind die Preise für Ackerland konstant geblieben. Nur in Niederkrüchten sank der Preis für Ackerland um 0,30 €/m<sup>2</sup>.

Im Ostkreis ist der Preis in Viersen konstant geblieben. Im Kempen und Tönisvorst stieg der Preis um 0,50 €/m<sup>2</sup>, in Willich hat sich der Preis um 0,10 €/m<sup>2</sup> verringert.

Die Tendenz des Vorjahres, dass sich die Ackerlandpreise zwischen Ost- und Westkreis annähern, hat sich damit nicht fortgesetzt.

Der Preis für Grünlandflächen ist 2010 im gesamten Kreisgebiet mit 2,30 €/m<sup>2</sup> konstant geblieben.

#### Entwicklung der Ackerlandpreise von 1988 bis 2010 – Westkreis/ Ostkreis



## Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Einzelnen

Ackerland Gemeinde Niederkrüchten	2,70 €/m <sup>2</sup>
Ackerland Gemeinden Brüggen, Grefrath, Schwalmtal	3,00 €/m <sup>2</sup>
Ackerland Stadt Nettetal, Stadt Viersen	3,40 €/m <sup>2</sup>
Ackerland Städte Kempen, Tönisvorst, Willich	4,00 €/m <sup>2</sup>
Grünland gesamtes Kreisgebiet	2,30 €/m <sup>2</sup>

## Begünstigtes Agrarland im Sinne von § 5 Abs. 1 ImmoWertV

Mit § 5 Abs. 1 ImmoWertV ist die bislang vorgegebene Unterscheidung zwischen „reinen“ und „besonderen“ Flächen der Land- oder Forstwirtschaft ohne überzeugende Begründung aufgegeben worden. § 4 Abs. 1 WertV 88 in der bis zum Inkrafttreten der ImmoWertV geltenden Fassung definierte land- und forstwirtschaftliche Flächen wie folgt:

„(1) Flächen der Land- und Forstwirtschaft sind entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen,

1. von denen anzunehmen ist, dass sie nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage, nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden,

2. die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht.“

Dass die ImmoWertV die besonderen land- und forstwirtschaftlichen Flächen nicht mehr definiert, bedeutet nicht, dass dieser Grundstücksteilmarkt nicht existiert. Die Nachfolgeregelung schließt die besonderen Flächen der Land- oder Forstwirtschaft ein, ohne sie ausdrücklich hervorzuheben. Von daher ist in den einschlägigen Fällen die ersatzlos gestrichene Definition der WertV 88/98 weiterhin von Bedeutung. Als besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft kommen – wie für die „reinen“ land- und forstwirtschaftlichen Flächen – nur solche land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen in Betracht, die nach dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen Entwicklung des Gebiets auf absehbare Zeit eine bauliche Nutzung nicht erwarten lassen.

Bei der im alten Recht genannten Eignung für „außerland- und außerforstwirtschaftliche Nutzungen“ muss es sich also um Nutzungen handeln, die nicht unter die Bestimmungen der §§ 30, 33 und 34 BauGB fallen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 6. Auflage

Für den Zeitraum von 2002 bis 2009 sind Kaufverträge über begünstigtes Agrarland ausgewertet worden. Die Auswertung hat ergeben, dass der Kaufpreis für begünstigtes Agrarland durchschnittlich zwischen ca. 5 €/m<sup>2</sup> und ca. 13 €/m<sup>2</sup> schwankt. Dies entspricht etwa dem 2- bis 3-fachen des landwirtschaftlichen Bodenwertes.

### **Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Waldflächen)**

#### **Umsätze und Preisniveau**

Im Zuständigkeitsgebiet wechselten im Berichtsjahr 44 (Vorjahr 45) Waldflächen den Eigentümer. Der Flächenumsatz nahm um ca. 37 % ab, der Geldumsatz um ca. 29 %.

Der Bodenrichtwert für Waldflächen einschließlich durchschnittlichem Aufwuchs stieg im Jahr 2010 auf 0,90 €/m<sup>2</sup>.

## **5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland**

### **Bauerwartungsland**

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere aus einer entsprechenden Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrswertauffassung) begründen.

#### **Umsätze Bauerwartungsland**

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
17	14,84	4,43

### **Rohbauland**

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

#### **Umsätze Rohbauland**

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
3	0,78	0,28

## 6 Bebaute Grundstücke

(siehe auch Kapitel 9 –Erforderliche Daten–)

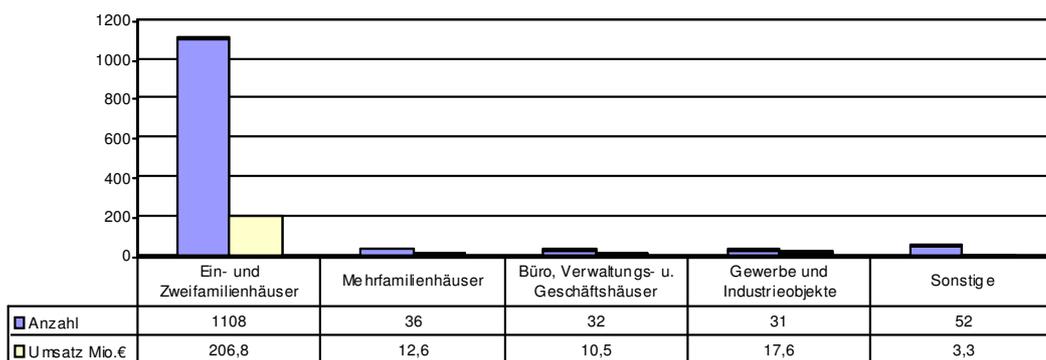
Mit einem Geldumsatz von 250,8 Mio. € bei 1.259 Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldvolumen auf dem Grundstücksmarkt im Zuständigkeitsgebiet.

Den Anteil der Teilmärkte

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Mehrfamilienhäuser,
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser,
- Gewerbe- und Industrieobjekte sowie
- Sonstige bebaute Grundstücke (z.B. Wohn- und Geschäftshäuser)

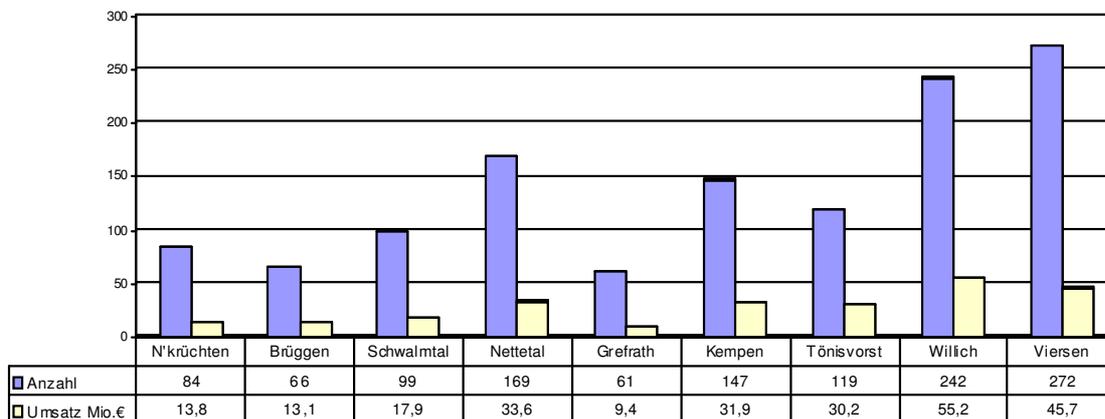
zeigt die folgende Abbildung.

### Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke



Die nächste Abbildung gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Marktes der bebauten Grundstücke im Vergleich der fünf Städte und vier Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet.

### Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke



## 6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

### Umsätze

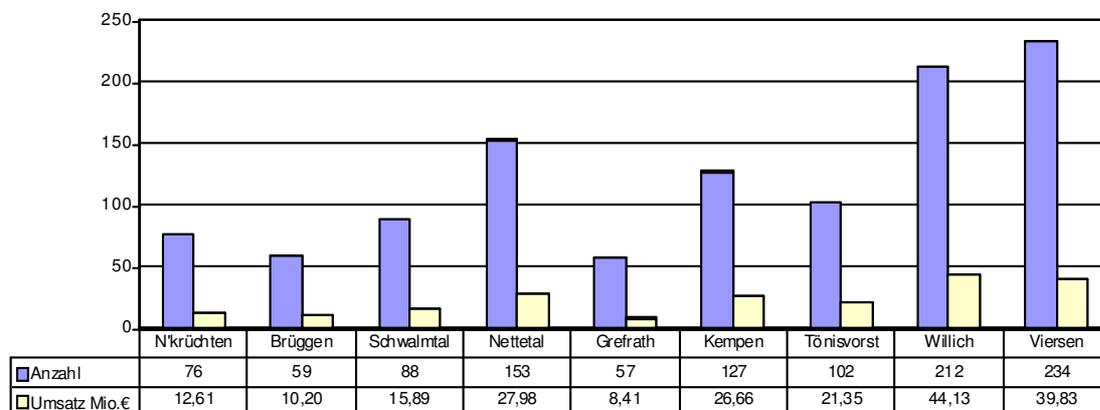
Im Berichtsjahr wechselten im Zuständigkeitsgebiet 1.108 (- 9 %) Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Geldumsatz von 207,1 Mio. € (- 4 %) den Eigentümer. Die meisten Kauffälle wurden in Viersen registriert.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle sowie des Geldumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

Anzahl der Kauffälle	2009	2010	
Niederkrüchten	105	76	- 27 %
Brüggen	84	59	- 30 %
Schwalmtal	92	88	- 4 %
Nettetal	139	153	+10 %
Grefrath	56	57	+ 2 %
Kempen	139	127	- 9 %
Tönisvorst	96	102	+ 6 %
Willich	205	212	+ 3 %
Viersen	303	234	- 23 %

Geldumsatz in Mio. €	2009	2010	
Niederkrüchten	17,46	12,61	- 28 %
Brüggen	12,64	10,2	- 19 %
Schwalmtal	14,41	15,89	+ 10 %
Nettetal	23,38	27,98	+ 20 %
Grefrath	7,90	8,41	+ 6 %
Kempen	30,41	26,66	- 12 %
Tönisvorst	18,04	21,35	+ 18 %
Willich	44,66	44,13	- 1 %
Viersen	47,13	39,83	- 15 %

### Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Ein- und Zweifamilienhäuser



## **Preisentwicklung**

Im Ostkreis sind bei den freistehenden Einfamilienhäusern die Verkaufspreise älterer Objekte durchschnittlich um 7 % gesunken, für Objekte ab dem Baujahr 1975 sanken die Preise im Mittel um 6 %. Im Westkreis lagen bei den freistehenden Einfamilienhäusern die Verkaufspreise älterer Objekte 9 % unter dem Vorjahresniveau, für Objekte ab dem Baujahr 1975 blieben die Preise stabil.

Bei den Doppelhaushälften und Reihenendhäusern älterer Baujahre lagen die Preise im Ostkreis 15 % unter den Werten des Vorjahres, während im Westkreis die Preise 8 % über den Vorjahreswerten lagen. Für Objekte ab dem Baujahr 1975 blieben die Preise im Ostkreis konstant, während im Westkreis die Preise geringfügig fielen.

Die Verkaufspreise von Reihenmittelhäusern der älteren Jahrgänge sind im Ost- und Westkreis im Mittel um ca. 11 % gefallen. Bei jüngeren Objekten fielen die Preise im Ostkreis um ca. 5 %, im Westkreis blieben die Preise unverändert.

Detaillierte Angaben sind unter Kapitel 9 – Erforderliche Daten zu entnehmen.

## 7 Wohnungs- und Teileigentum

(siehe auch Kapitel 9 –Erforderliche Daten–)

### Wohnungseigentum

#### Umsätze

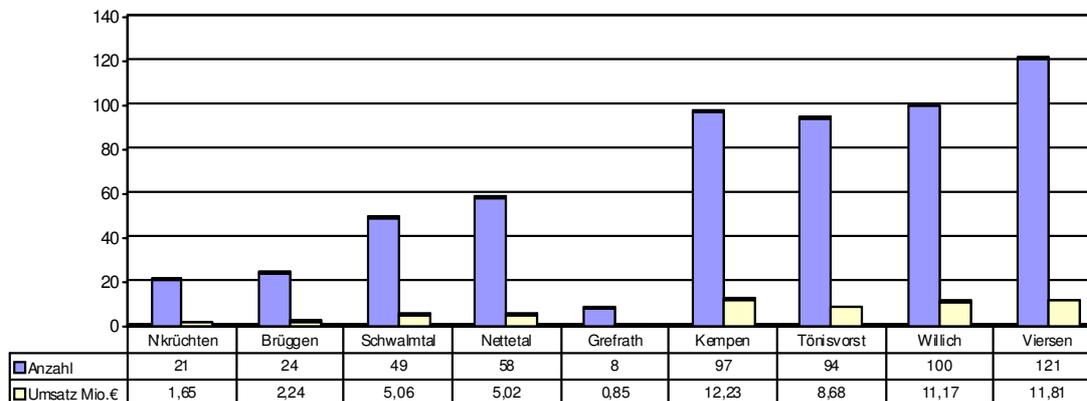
Beim Wohnungseigentum ist die Anzahl der Kauffälle mit 572 verkauften Objekten um 58 Fälle (+11%) gestiegen. Der Geldumsatz von 58,7 Mio. € ist mit 14 % gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle und des Geldumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

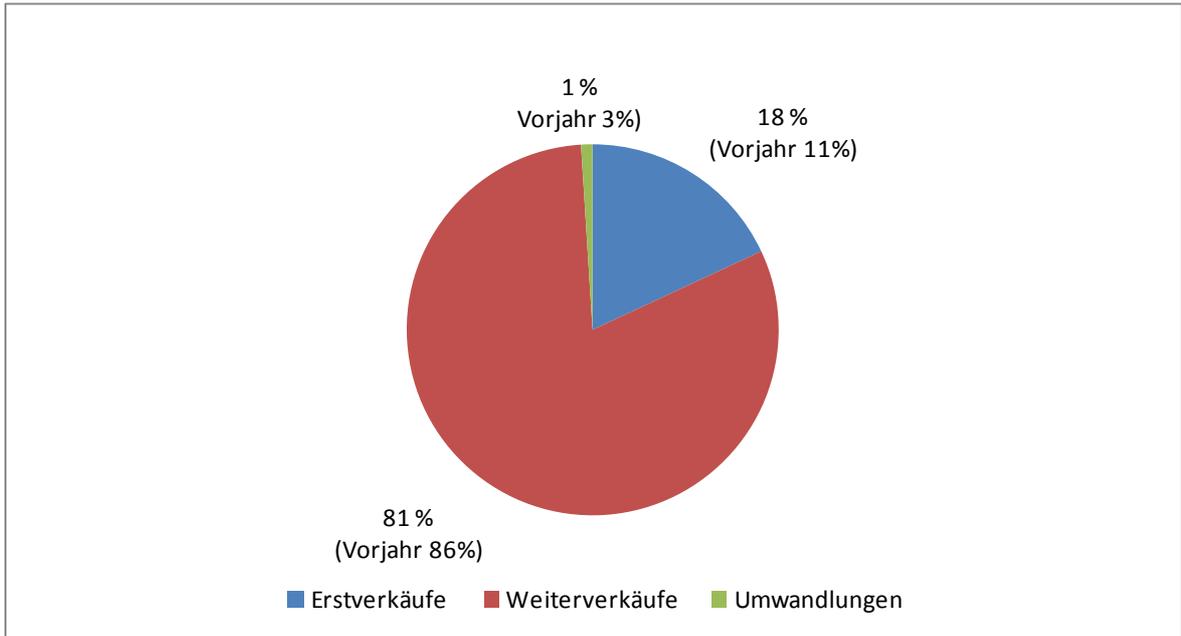
Anzahl der Kauffälle	2009	2010	
Niederkrüchten	29	21	-28 %
Brüggen	17	24	+41 %
Schwalmtal	27	49	+81 %
Nettetal	47	58	+23 %
Grefrath	15	8	-47 %
Kempen	57	97	+76 %
Tönisvorst	67	94	+40 %
Willich	132	100	-76 %
Viersen	123	121	-2 %

Geldumsatz in Mio. €	2009	2010	
Niederkrüchten	2,53	1,65	-35 %
Brüggen	1,72	2,24	+30 %
Schwalmtal	2,73	5,06	+85 %
Nettetal	3,83	5,02	+31 %
Grefrath	1,75	0,86	-51 %
Kempen	6,83	12,23	+79 %
Tönisvorst	5,92	8,68	+47 %
Willich	13,54	11,17	-18 %
Viersen	12,74	11,81	-7 %

#### Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Wohnungseigentum



### Wohnungseigentum – Teilmärkte in Prozent (Anzahl der Kauffälle)



### Preisentwicklung

Eindeutige Aussagen bezüglich der Preisentwicklung können aufgrund erheblicher Marktschwankungen in den Baujahrsgruppen und Lagen nur schwer gemacht werden.

Detaillierte Preisangaben sind Kapitel 9 – Erforderliche Daten zu entnehmen.

## **8 Bodenrichtwerte**

### **8.1 Gesetzlicher Auftrag**

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 15. Februar jedes Jahres bezogen auf den Stichtag 01.01. des laufenden Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Grund und Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Die Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden können. Die Geschäftsstelle erteilt auch jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über Bodenrichtwerte. Zur Optimierung der Markttransparenz stehen der einfache Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwertkarten im Internet unter der Adresse [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de) und unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) zur Verfügung.

### **8.2 Bodenrichtwerte**

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden zusammen mit den Bodenrichtwerten angegeben:

- Art und Maß der baulichen Nutzung,
- Bodenbeschaffenheit,
- Beitrags- und Abgabenzustand,
- Grundstücksgestaltung und Grundstücksgröße.

### 8.3 Erläuterungen zum Bodenrichtwert

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschluss)
- Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen; Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung)

#### **Wohn- und Mischgebiete (W, MI, MD, MK)**

Grundstücksqualität	: baureifes Land
Lage	: Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet, Kerngebiet
Grundstücksgrößen (Normalgrößen)	: Reihenhausbebauung ca. 200 m <sup>2</sup> Doppelhausbebauung ca. 350 m <sup>2</sup> freistehende Bebauung ca. 500 m <sup>2</sup> in ländlichen Gebieten können die Grundstücksgrößen um bis zu 25% überschritten werden
Grundstückszuschnitt	: regelmäßig
Bodenbeschaffenheit	: tragfähiger Baugrund, altlastenfrei

#### **Gewerbe- und Industriegebiet (G, GE, GI)**

Grundstücksqualität	: baureifes Land
Lage	: Gewerbegebiet, Industriegebiet
Grundstückszuschnitt	: regelmäßig
Bodenbeschaffenheit	: tragfähiger Baugrund, altlastenfrei

#### **Landwirtschaftliche Nutzfläche - Acker (A)**

Grundstücksqualität	: reines Ackerland, mittlere Bodenqualität ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit
Lage	: reine Feldlage
Ausnutzung	: agrartechnisch gut zu bewirtschaften
Größe	: mindestens 5.000 qm

#### **Landwirtschaftliche Nutzfläche - Grünland (GR)**

Grundstücksqualität	: reines Grünland, mittlere Bodenqualität ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit
Lage	: reine Feldlage
Ausnutzung	: agrartechnisch gut zu bewirtschaften

#### **Forstwirtschaftliche Nutzfläche - Wald (F)**

Grundstücksqualität	: reiner Nadel-, Laub- oder Mischwald inklusive Aufwuchs, mittlere Bodenqualität ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit
---------------------	--

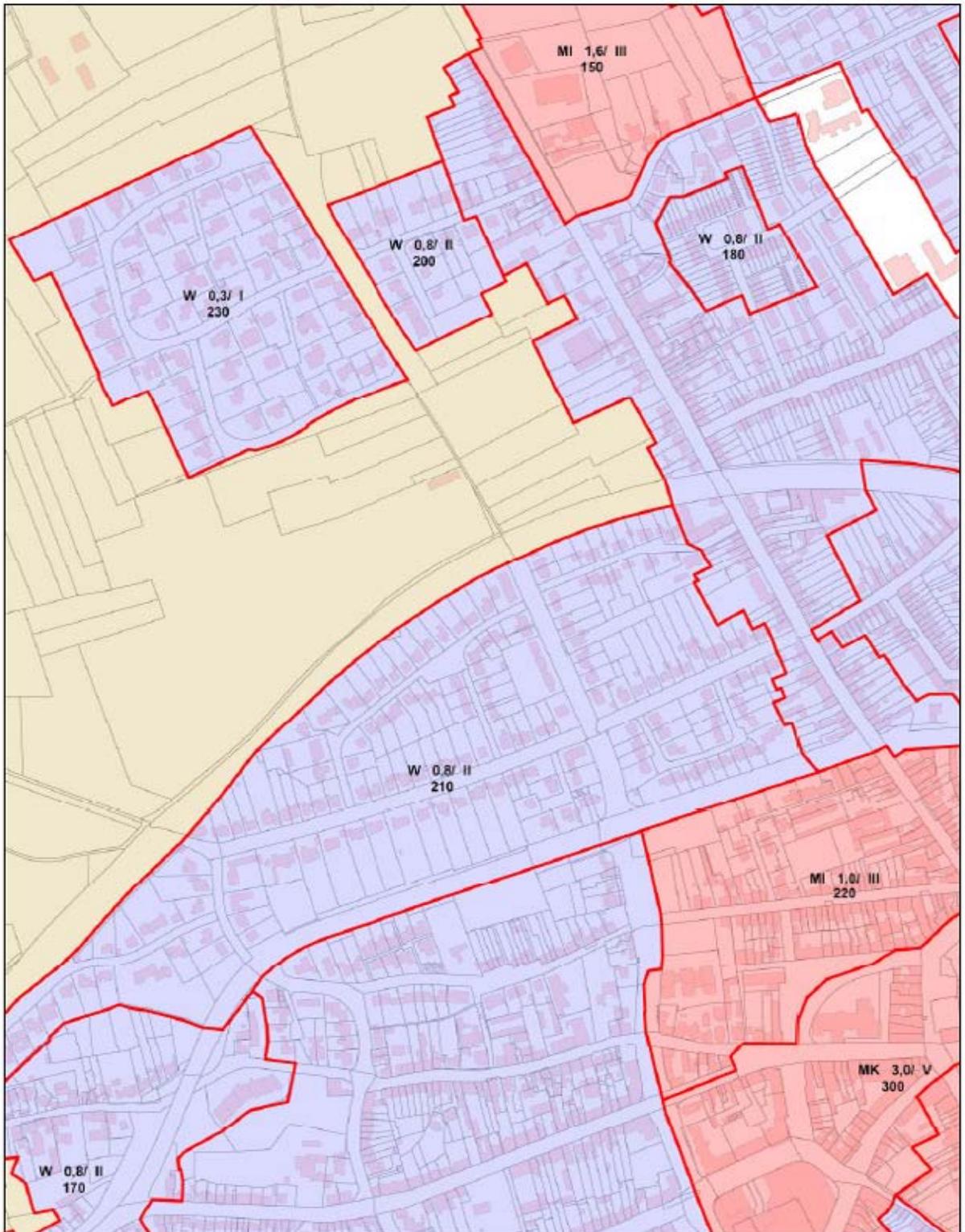
Abweichungen des einzelnen Grundstückes hinsichtlich der wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit,

Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung sowie Grundstücksgröße bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Irgendwelche Ansprüche – vor allem gegenüber Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden – können aus den Bodenrichtwertangaben nicht hergeleitet werden.

Beispielhaft ist ein Auszug aus der Bodenrichtwertkarte 2011 für Viersen dargestellt.

**Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte Viersen**  
Bodenrichtwerte bezogen auf den 01.01.2011



Viersen

## 9 Erforderliche Daten

Für die Ableitung der für die Wertermittlung notwendigen Daten hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 03.08.2010 den Gutachterausschüssen folgendes vorgeschrieben:

„Bis zum Ablauf des zweiten Jahres, nach dem die Bundesregierung neue Normalherstellungskosten veröffentlicht hat (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011), werden die bei den Gutachterausschüssen vor dem Inkrafttreten der ImmoWertV angewandten Normalherstellungskosten, Alterswertminderungsverfahren und Sachwertfaktoren (früher Marktanpassungsfaktoren) unverändert angewandt und jährlich nach dem bisherigen Verfahren neu abgeleitet. Danach greifen die neuen Modelle vollständig.“

Für den Gutachterausschuss im Kreis Viersen bedeutet dies, dass die in diesem Marktbericht enthaltenen, für die Sachwertermittlung notwendigen Daten wie folgt ermittelt wurden:

- Alterswertminderung nach Ross,
- Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).

Der Gutachterausschuss hat nach § 9 ImmoWertV die für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten. Hierzu gehören insbesondere Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten sowie Kapitalisierungszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke.

## 9.1 Indexreihen

Nach § 11 ImmoWertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraumes zu den Preisen eines Basiszeitraumes mit der Indexzahl 100 erheben.

### Bodenpreisindex für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhäuser) Kreis Viersen insgesamt, Basisjahr 2005 (Index = 100)

Jahr (Stichtag 01. Januar)	Bodenpreisindex	Jahr (Stichtag 01. Januar)	Bodenpreisindex
1970	9,8	1991	54,1
1971	10,8	1992	59,7
1972	13,0	1993	61,6
1973	15,0	1994	78,2
1974	16,3	1995	84,1
1975	18,4	1996	89,1
1976	23,7	1997	95,4
1977	26,7	1998	97,1
1978	35,1	1999	99,7
1979	42,5	2000	101,9
1980	52,4	2001	102,7
1981	50,9	2002	99,9
1982	50,0	2003	100,4
1983	50,0	2004	97,4
1984	50,4	<b>2005</b>	<b>100,0</b>
1985	47,6	2006	100,5
1986	46,2	2007	100,5
1987	45,3	2008	99,0
1988	44,8	2009	98,2
1989	47,1	2010	98,6
1990	50,4		

## 9.2 Kapitalisierungszinssätze

Der Kapitalisierungszinssatz (Liegenschaftszinssatz) ist der Zinssatz, mit dem sich das im Wert einer Immobilie gebundene Kapital verzinst. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar und ist nicht mit dem Kapitalmarktzins gleichzusetzen. Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist folglich der Kapitalisierungszinssatz von großer Bedeutung.

Nach § 14 Absatz 3 der ImmoWertV ist der Liegenschaftszinssatz „auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten“. Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Kapitalisierungszinssatzes richtet sich u.a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich

genutzten Objekten. Neben der Gebäudeart ist der Kapitalisierungszinssatz mindestens noch von folgenden Einflussgrößen abhängig:

- Restnutzungsdauer zum Kaufzeitpunkt,
- Reinertrag,
- Baujahr,
- Bodenwertanteil,
- Gesamtkaufpreis.

Die nachstehend aufgeführten Kapitalisierungszinssätze wurden anhand von tatsächlich gezahlten Kaufpreisen ermittelt. Dabei wurden ortsübliche Marktverhältnisse, wie nachhaltig erzielbare Mieten, Bewirtschaftungskosten, etc. den Berechnungen zugrunde gelegt.

Aufgrund bisheriger Auswertungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur werden folgende Kapitalisierungszinssätze empfohlen:

Gebäudetyp	01.01.2008		01.01.2009		01.01.2010		01.01.2011	
	KZS	StAbw	KZS	StAbw	KZS	StAbw	KZS	StAbw
Einfamilienhaus							<b>3,1</b>	1,0
Zweifamilienhaus	<b>3,5</b>	0,5	<b>3,8</b>	0,8	<b>3,8</b>	0,6	<b>4,1</b>	0,7
Dreifamilienhaus	<b>4,5</b>	0,7	<b>4,8</b>	0,9	<b>4,8</b>	1,0	<b>4,4</b>	1,2
Mehrfamilienhaus	<b>6,0</b>	0,9	<b>6,4</b>	1,1	<b>5,8</b>	1,5	<b>5,3</b>	1,1
Wohn- und Geschäftshaus (gewerbliche Nutzung >20%)	<b>6,0</b>	1,0	<b>6,2</b>	1,3	<b>6,2</b>	1,1		
Wohn- und Geschäftshaus (gewerbliche Nutzung <50%)							<b>6,1</b>	0,9
Reine Gewerbebetriebe	<b>7,0</b>	1,4	<b>7,3</b>	1,6	<b>6,8</b>	0,6	<b>6,7</b>	0,4

Kapitalisierungszinssatz = KZS, Standardabweichung = StAbw

Die angegebenen Kapitalisierungszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

### 9.3 Vergleichsfaktoren für Einfamilienhäuser

#### Durchschnittspreise 2010 für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser einschließlich Bodenwert nach Baujahrsgruppen

Nach den im Jahre 2010 ausgewerteten Kaufpreisen für Einfamilienhäuser kann die folgende Tabelle einen ersten Überblick über das Marktgeschehen dieses Teilmarktes wiedergeben. In die Untersuchung wurden nur Objekte einbezogen, die einer den heutigen Wohnverhältnissen angepasste Ausstattung aufweisen.

Insgesamt lagen dieser Analyse 507 Kaufverträge zugrunde. Um den unterschiedlichen Preisniveaus in Ost- und Westkreis gerecht zu werden, wurden die nachfolgenden Durchschnittspreise regional unterteilt. Die Grenze zwischen diesen Bereichen ist fließend.

Bei den unten aufgeführten Vergleichsfaktoren handelt es sich um durchschnittliche Werte, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage sowie der individuellen Ausstattung.

Gebäudetyp, jeweils bezugsfrei mit Garage	Gesamtkaufpreis in Tsd. €			
	Ostkreis 2009	Westkreis 2009	Ostkreis 2010	Westkreis 2010
<b>Freistehendes Wohnhaus</b>				
Baujahr 1950 – 1974	225.000 €	170.000 €	210.000	155.000
Baujahr 1975 – 2010	330.000 €	210.000 €	310.000	210.000
<b>Doppelhaushälfte und Reihenhäuser</b>				
Baujahr 1950 – 1974	170.000 €	125.000 €	150.000	135.000
Baujahr 1975 – 2010	225.000 €	180.000 €	225.000	175.000
<b>Reihenmittelhaus</b>				
Baujahr 1950 – 1974	140.000 €	125.000 €	125.000	110.000
Baujahr 1975 – 2010	195.000 €	160.000 €	185.000	160.000

## 9.4 Gebäudefaktoren für Wohnungseigentum

Die Durchschnittspreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für Wohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäusern mit einer durchschnittlichen Ausstattung und einer Wohnfläche von 50 bis 100 m<sup>2</sup>, wobei auch der Bodenwertanteil im Kaufpreis enthalten ist. Im Einzelfall bewirken Besonderheiten wie z.B. Geschosslage, Himmelsrichtung, Wohnumfeld, Gebäudetyp, Balkon und Gartennutzung Wertzuschläge bzw. –abschläge. Stellplätze, Garagen und Sonderausstattungen (z.B. Sauna, Schwimmbad oder Kachelofen) sind nicht in den Durchschnittspreisen enthalten.

### Durchschnittspreise für Wohnungseigentum

(einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Die nachfolgend angegebenen Kaufpreise betreffen Eigentumswohnungen (50-100 m<sup>2</sup>) im freifinanzierten Wohnungsbau neuzeitlicher, normaler Ausstattung (Zentralheizung, Bad, WC, Isolierverglasung). Lediglich in gesondert ausgewiesenen Einzelfällen wurde ein vom Markt abweichender Sondermarkt festgestellt. Die angegebenen durchschnittlichen Kaufpreise enthalten keine Wertanteile für Stellplätze oder Garagen.

Bei nicht aufgeführten Baujahren war entweder keine oder keine ausreichende Anzahl von Verkaufsfällen vorhanden. Zur Ermittlung der Durchschnittswerte lagen 266 Kaufverträge aus dem Jahre 2010 zugrunde. Bei Abweichungen hinsichtlich der definierten Ausstattungs- und Lagemerkmale sind Abweichungen von den Tabellenwerten möglich.

<b>Stadt Viersen</b>	Mittel €/m <sup>2</sup>	Minimum €/m <sup>2</sup>	Maximum €/m <sup>2</sup>
Baujahre 1960 – 1970	<b>850</b>	670	1.030
Baujahre 1971 – 1980	<b>950</b>	770	1.140
Baujahre 1981 – 1990	<b>950</b>	800	1.080
Baujahre 1991 – 2000	<b>1.400</b>	1.170	1.600
Ersterwerb	<b>2.100</b>	1.900	2.370

<b>Stadt Tönisvorst</b>	Mittel €/m <sup>2</sup>	Minimum €/m <sup>2</sup>	Maximum €/m <sup>2</sup>
Baujahre 1971 – 1980	<b>1.150</b>	1.070	1.220
Baujahre 1981 – 1990	<b>1.250</b>	1.160	1.440
Baujahre 1991 – 2000	<b>1.350</b>	1.240	1.490
Baujahre 2001 – 2008	<b>1.600</b>	1.580	1.640
Ersterwerb	<b>2.350</b>	2.350	2.380

<b>Stadt Willich</b>	Mittel €/m <sup>2</sup>	Minimum €/m <sup>2</sup>	Maximum €/m <sup>2</sup>
Baujahre 1960 – 1970	<b>1.050</b>	920	1.160
Baujahre 1971 – 1980	<b>1.200</b>	1.010	1.300
Baujahre 1981 – 1990	<b>1.300</b>	1.030	1.560
Baujahre 1991 – 2000	<b>1.450</b>	1.300	1.620
Baujahre 2001 – 2008	<b>1.550</b>	1.320	1.680
Ersterwerb	<b>2.350</b>	1.880	2.830

<b>Stadt Kempen</b>	Mittel €/m <sup>2</sup>	Minimum €/m <sup>2</sup>	Maximum €/m <sup>2</sup>
Baujahre 1960 – 1970	<b>800</b>	650	900
Baujahre 1971 – 1980	<b>850</b>	700	980
Baujahre 1991 – 2000	<b>1.550</b>	1.510	1.590
Baujahre 2001 – 2008	<b>1.700</b>		
Ersterwerb	<b>2.500</b>	2.280	2.930
Baujahre 1981 – 1990 (zentrale Lage)	<b>1.850</b>		
Ersterwerb (gehobener Markt)	<b>3.000</b>		

<b>Gemeinde Brüggen</b>	Mittel €/m <sup>2</sup>	Minimum €/m <sup>2</sup>	Maximum €/m <sup>2</sup>
Baujahre 1960 – 1970 (mäßige Lage)	<b>650</b>	570	720
Baujahre 2001 – 2008	<b>1.500</b>		
Ersterwerb	<b>1.700</b>	1.680	1.730

<b>Stadt Nettetal Gemeinde Grefrath</b>	Mittel €/m <sup>2</sup>	Minimum €/m <sup>2</sup>	Maximum €/m <sup>2</sup>
Baujahre 1960 – 1970	<b>850</b>	780	990
Baujahre 1971 – 1980	<b>1.000</b>	810	1.190
Baujahre 1981 – 1990	<b>1.150</b>	1.020	1.320
Baujahre 1991 – 2000	<b>1.250</b>	1.070	1.330
Baujahre 2001 – 2008	<b>1.550</b>	1.500	1.630

<b>Gemeinde Schwalmtal Gemeinde N'krüchten</b>	<b>Mittel €/m<sup>2</sup></b>	<b>Minimum €/m<sup>2</sup></b>	<b>Maximum €/m<sup>2</sup></b>
Baujahre 1960 – 1970	<b>850</b>	740	940
Baujahre 1971 – 1980	<b>950</b>	830	990
Baujahre 1981 – 1990	<b>950</b>	840	1.150
Baujahre 1991 – 2000	<b>1.000</b>	940	1.480
Ersterwerb	<b>1.850</b>	1.800	1.920
Ersterwerb (altersgerechtes Wohnen)	<b>2.000</b>	1.680	2.120

### 9.5 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze

(in Verbindung mit Wohnungseigentum)

Nach einer umfangreichen Untersuchung von Kauffällen für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen wurden nachfolgende Durchschnittspreise ermittelt. Von diesen Durchschnittspreisen sind Abweichungen aufgrund der jeweiligen Lage, Wohndichte und Ausstattung ggf. zu berücksichtigen.

#### Durchschnittspreise für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen

**Tiefgarage, private**

<b>Ersterwerb</b>	<b>12.000 €</b>
<b>Weiterverkauf</b>	<b>6.000 €</b>

**Garage**

**7.000 €**

**Stellplatz**

**3.000 €**

## 9.6 Tertiäres Gewerbe

Nachfolgend wird das durchschnittliche Preisniveau für gewerbliche Bauflächen (tertiäre Nutzung) angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte. Die Werte wurden auf der Grundlage von Verkäufen der letzten Jahre ermittelt. Die durchschnittlichen Bodenwerte für die beiden Teilmärkte Discount-/ Verbrauchermarkt und Fachhandel weisen signifikante Unterschiede auf. Sie werden je nach Lage und Verkehrsanbindung in Bezug zum jeweiligen Gewerbebaulandwert gesetzt.

### Gewerbliche Bauflächen (tertiäre Nutzung)

Discount-/ Verbrauchermarkt  
(mit Verkaufsflächen überwiegend bis ca. 800 m<sup>2</sup>) : 2,5 bis 3-fache des Gewerbebaulandwertes

Fachhandel  
(mit Grundstücksflächen bis 2.500 m<sup>2</sup>) : 1,5 bis 2-fache des Gewerbebaulandwertes

## 9.7 Anpassung des Sachwertes an die Marktlage

In der Wertermittlungspraxis werden die Werte für Einfamilienhäuser in aller Regel nach dem Sachwertverfahren bestimmt. Dieses Verfahren ist aber nur dann zur Verkehrswertermittlung (Verkehrswert = Marktwert) geeignet, wenn eine Anpassung des Rechenwertes (Sachwertes) an die Marktlage vorgenommen wird.

Die Daten der Kaufpreissammlung gestatten es, eine derartige Marktanpassung zu ermitteln. Dabei wird die Beziehung definiert, die zwischen dem Kaufpreis und dem Sachwert besteht, sodass der Wert des einen Merkmals (Kaufpreis) aus der Kenntnis des Wertes des anderen Merkmals (Sachwert) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann. Eine derartige Untersuchung wird als Regressionsanalyse bezeichnet. Die vorstehend beschriebene Verfahrensweise wäre unvollständig, wenn nicht eine Aussage darüber getroffen werden könnte, in welchem Maße eine Abhängigkeit zwischen den beiden Merkmalen besteht. Die sogenannte Korrelationsanalyse kann nur Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Je näher er dem Wert 1 kommt, umso größer ist die Abhängigkeit zwischen den beiden Merkmalen. Beträgt er 0, besteht zwischen den Größen keine Abhängigkeit. Weitere statistische Untersuchungen lassen Aussagen darüber zu, mit welcher Irrtumswahrscheinlichkeit Ergebnisse erwartet werden können.

Der hiesige Gutachterausschuss hat mit insgesamt 1603 Kaufpreisen (Einfamilienhäuser) aus den Jahren 2009 und 2010 Regressionsanalysen durchgeführt. Da hierbei insbesondere bei freistehenden Einfamilienhäusern Sachwertfaktoren festgestellt wurden, die von den Faktoren anderer Gebäudearten abweichen, entschied sich der Gutachterausschuss, die Sachwertfaktoren auf die jeweilige Gebäudeart bezogen (freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften/Reiheneckhäuser, Reihenhäuser) zu ermitteln. Es wurde so die aktuelle Abhängigkeit zwischen Sachwert und Kaufpreis errechnet.

Bei der Untersuchung wurde zwischen verschiedenen durchschnittlichen Bodenwertklassen unterschieden. Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen sind die Sachwertfaktoren nämlich auch von der Höhe des Bodenwertniveaus abhängig.

Die Sachwertfaktoren der Einfamilienhausgrundstücke wurden auf der Grundlage von Sachwertermittlungen nach folgenden Maßstäben ermittelt:

- Brutto-Grundfläche nach DIN 277 aus 1987/ 2005,
- Normalherstellungskosten (NHK 2000),
- Durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer: 90 Jahre,
- Altersabschreibung nach Ross,
- Baukostenindex: 1,14
- Regionalisierungsfaktor: 1,00.

Dabei wurden berücksichtigt:

- Zeitwert der Nebengebäude,
- Zeitwert der Außenanlagen,
- Zeitwert der besonders zu veranschlagenden Bauteile,
- Baunebenkosten,
- Bodenwert (Richtwerte).

Im Übrigen gilt das Sachwertmodell zur Ableitung von Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA) mit den besonderen Festlegungen bei Reihenhäusern.

**In den nachfolgenden Tabellen sind die Faktoren dargestellt, die bei Anwendung des Sachwertverfahrens zur Marktanpassung notwendig werden.**

**Sachwertfaktoren im Kreis Viersen zum Bericht 2011**  
**Freistehende Einfamilienhäuser**

Sachwert €	Bodenwertniveau (erschließungsbeitragsfrei)				
	130 €/m <sup>2</sup>	150 €/m <sup>2</sup>	180 €/m <sup>2</sup>	210 €/m <sup>2</sup>	250 €/m <sup>2</sup>
90.000	0,91				
100.000	0,90	0,90			
110.000	0,88	0,89	0,92		
120.000	0,87	0,88	0,91		
130.000	0,86	0,87	0,90	0,99	
140.000	0,85	0,86	0,90	0,98	
150.000	0,84	0,85	0,89	0,97	
160.000	0,84	0,84	0,88	0,97	
170.000	0,83	0,83	0,88	0,96	0,90
180.000	0,82	0,82	0,87	0,96	0,90
190.000	0,82	0,81	0,87	0,95	0,89
200.000	0,81	0,81	0,87	0,94	0,89
210.000	0,80	0,80	0,86	0,94	0,89
220.000	0,80	0,79	0,86	0,93	0,89
230.000	0,79	0,79	0,85	0,93	0,89
240.000	0,79	0,78	0,85	0,93	0,89
250.000	0,78	0,78	0,85	0,92	0,88
260.000	0,78	0,77	0,84	0,92	0,88
270.000	0,77	0,76	0,84	0,91	0,88
280.000	0,77	0,76	0,84	0,91	0,88
290.000	0,76	0,75	0,83	0,91	0,88
300.000	0,76	0,75	0,83	0,90	0,88
310.000	0,75	0,75	0,83	0,90	0,88
320.000	0,75	0,74	0,83	0,90	0,88
330.000	0,75	0,74	0,82	0,89	0,88
340.000	0,74	0,73	0,82	0,89	0,87
350.000	0,74	0,73	0,82	0,89	0,87
360.000		0,72	0,82	0,89	0,87
370.000		0,72	0,81	0,88	0,87
380.000		0,72	0,81	0,88	0,87
390.000		0,71	0,81	0,88	0,87
400.000		0,71	0,81	0,87	0,87
410.000				0,87	0,87
420.000				0,87	0,87
430.000				0,87	0,87
440.000				0,86	0,87
450.000				0,86	0,86
460.000					0,86
470.000					0,86
480.000					0,86
490.000					
500.000					

wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert

**Sachwertfaktoren im Kreis Viersen zum Bericht 2011  
Doppelhaushälften/ Reiheneckhäuser**

Sachwert €	Bodenwertniveau (erschließungsbeitragsfrei)				
	130 €/m <sup>2</sup>	150 €/m <sup>2</sup>	180 €/m <sup>2</sup>	210 €/m <sup>2</sup>	250 €/m <sup>2</sup>
70.000	1,01	1,07	1,01	1,15	
80.000	0,99	1,04	0,99	1,13	
90.000	0,97	1,01	0,97	1,10	1,07
100.000	0,95	0,99	0,96	1,08	1,05
110.000	0,93	0,97	0,95	1,06	1,03
120.000	0,92	0,95	0,94	1,04	1,01
130.000	0,90	0,93	0,93	1,03	1,00
140.000	0,89	0,91	0,92	1,01	0,98
150.000	0,88	0,90	0,91	1,00	0,97
160.000	0,86	0,88	0,90	0,98	0,96
170.000	0,85	0,87	0,90	0,97	0,94
180.000	0,84	0,86	0,89	0,96	0,93
190.000	0,83	0,84	0,88	0,95	0,92
200.000	0,82	0,83	0,88	0,94	0,91
210.000	0,82	0,82	0,87	0,93	0,90
220.000	0,81	0,81	0,86	0,92	0,89
230.000	0,80	0,80	0,86	0,91	0,88
240.000	0,79	0,79	0,85	0,90	0,88
250.000	0,78	0,78	0,85	0,89	0,87
260.000	0,78	0,77	0,84	0,88	0,86
270.000	0,77	0,76	0,84	0,87	0,85
280.000	0,76	0,76	0,83	0,87	0,85
290.000	0,76	0,75	0,83	0,86	0,84
300.000	0,75	0,74	0,82	0,85	0,83
310.000			0,82	0,85	0,83
320.000			0,82	0,84	0,82
330.000			0,81	0,83	0,81
340.000			0,81	0,83	0,81
350.000			0,81	0,82	0,80

wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert

**Sachwertfaktoren im Kreis Viersen zum Bericht 2011**  
**Reihenhäuser**

Sachwert €	Bodenwertniveau (erschließungsbeitragsfrei)				
	130 €/m <sup>2</sup>	150 €/m <sup>2</sup>	180 €/m <sup>2</sup>	210 €/m <sup>2</sup>	250 €/m <sup>2</sup>
70.000		1,02	1,06	1,13	
80.000		0,99	1,03	1,10	
90.000		0,96	1,01	1,08	1,20
100.000	1,08	0,94	0,98	1,05	1,16
110.000	1,04	0,92	0,96	1,04	1,13
120.000	1,01	0,90	0,94	1,02	1,11
130.000	0,97	0,88	0,93	1,00	1,08
140.000	0,94	0,87	0,91	0,99	1,06
150.000	0,92	0,85	0,89	0,97	1,04
160.000	0,89	0,84	0,88	0,96	1,02
170.000	0,86	0,82	0,86	0,95	1,00
180.000	0,84	0,81	0,85	0,94	0,98
190.000	0,82	0,80	0,84	0,93	0,96
200.000	0,80	0,79	0,83	0,92	0,94
210.000	0,78	0,78	0,82	0,91	0,93
220.000	0,76	0,77	0,81	0,90	0,91
230.000	0,74	0,76	0,80	0,89	0,90
240.000		0,75	0,79	0,88	
250.000		0,74	0,78	0,87	
260.000		0,73	0,77	0,86	
270.000		0,72		0,86	
280.000				0,85	
290.000				0,84	
300.000				0,83	

wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert

## 9.8 Mietrichtwerte

Die Städte und Gemeinden im Kreis Viersen sowie der Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer als auch der Mieterverband veröffentlichen unter Mitwirkung des Gutachterausschusses turnusmäßig alle zwei Jahre Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen.

Zu beziehen sind die aktuellen Mietspiegel bei nachstehenden Stellen:

Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer für Krefeld und den Niederrhein e.V.,  
Ostwall 214, 47798 Krefeld,  
E-Mail: [info@hausundgrund-krefeld.de](mailto:info@hausundgrund-krefeld.de)  
Tel.: 02151/78 4880

Mieterverband Niederrhein e.V., Ostwall 216, 47798 Krefeld  
E-Mail: [info@mieterverband-niederrhein.de](mailto:info@mieterverband-niederrhein.de)  
Tel.: 02151/24383

Gemeindeverwaltung Brüggen, Rathaus Bracht, Marktstraße 1, 41379 Brüggen  
Tel.: 02163/5701- 213

Gemeindeverwaltung Grefrath, Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Johannes-Girmes-Straße 21, 47929 Grefrath,  
E-Mail: [petra.ette@grefrath.de](mailto:petra.ette@grefrath.de)

Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen  
Tel.: 02152/917- 313 oder 917- 300

Stadtverwaltung Nettetal, Doerkesplatz 11 (Rathaus), 41334 Nettetal  
Bürgerservice, Tel.: 02153/898- 1777 und in den Nebenstellen  
Web: [www.nettetal.de](http://www.nettetal.de)

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, bei allen Verwaltungsstellen  
Tel.: 02163/980- 114 oder 980- 167  
Web: [www.niederkruechten.de](http://www.niederkruechten.de)

Gemeindeverwaltung Schwalmtal, Bürgerservice, Markt 20 (Rathaus), 41366 Schwalmtal  
E-Mail: [buergerservice@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:buergerservice@gemeinde-schwalmtal.de)  
Tel.: 02163/946- 400

Stadtverwaltung Tönisvorst, Bürgerservice, 47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-154 – 159 oder 999-118

Stadtteilbüro Willich, Stadtteilbüro Anrath, Stadtteilbüro Schiefbahn  
und Stadtteilbüro Neersen  
Tel.: 02156/949 180  
Hauptstraße 6, 47877 Willich  
Web: [www.stadt-willich.de](http://www.stadt-willich.de)

Die Mietspiegel können auch im Internet auf den Seiten der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eingesehen werden.

## 10 Sonstige Angaben

### 10.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

*Vorsitzendes Mitglied:*

Franz, Thomas Kreisvermessungsrat z.A.

*Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:*

Boxhammer, Sonja Kreisobervermessungsrätin  
Seidenfaden, Joachim Stadtobervermessungsrat

*Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied  
und ehrenamtliches Mitglied:*

Mertens, Viola Diplom-Betriebswirtin

*Ehrenamtliche Mitglieder:*

Beyer, Ulrich Architekt  
Bröckers, Klaus Architekt  
Brüll, Rolf Architekt  
Dammer, Ernst Bankbetriebswirt  
Fassbender, Norbert Immobilien-Kaufmann  
Giebelen, Dr.-Ing., Detlef Architekt  
Jungermann, Daniel Architekt  
Kirschbaum, Markus Sparkassendirektor  
Liesenfeld, Helmut Architekt  
Schmitz, Dr.-Ing., Rüdiger Architekt  
Schommer, Peter Dipl.-Ing.  
Thelen, Udo Architekt  
Weckes, Karl Vertriebsdirektor i.R.  
Wiens, Stefan Architekt

*Ehrenamtliche Mitglieder*

*der zuständigen Finanzbehörden und deren Stellvertreter:*

Thoenißen, Manfred Steueramtsinspektor (Finanzamt Viersen)  
Gaubitz, Siegfried Steueroberamtsrat (Finanzamt Viersen)  
Bialek, Volker Steueroberinspektor (Finanzamt Kempen)  
Fritz, Istvan Verwaltungsangestellter (Finanzamt Kempen)

### 10.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

*Geschäftsstelle:* Kreishaus Viersen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

*Telefax:* 02162/ 39 11 38

*E-Mail:* [gutachterausschuss@kreis-viersen.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-viersen.de)

*Internet:* [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)

*Geschäftsführung:*

Franz, Thomas Geschäftsführer Tel.: 02162/391134 (Raum 2133)  
Püllen, Bernhard stellv. Geschäftsführer Tel.: 02162/391148 (Raum 2129)

### 10.3 Zuständigkeitsgebiet

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen

#### Westkreis

Gemeinde/ Stadt  
-Ortsteile

Gemeinde Niederkrüchten  
-Elmpt  
-Niederkrüchten

Gemeinde Brüggen  
-Brüggen  
-Bracht

Gemeinde Schwalmthal  
-Waldniel  
-Amern

Stadt Nettetal  
-Lobberich  
-Breyell  
-Hinsbeck  
-Kaldenkirchen  
-Leuth

Gemeinde Grefrath  
-Grefrath  
-Oedt

#### Ostkreis

Gemeinde/ Stadt  
-Ortsteile

Stadt Kempen  
-Kempen  
-St. Hubert  
-Schmalbroich  
-Tönisberg

Stadt Tönisvorst  
-St. Tönis  
-Vorst

Stadt Willich  
-Neersen  
-Anrath  
-Schiefbahn  
-Willich

Stadt Viersen  
-Viersen  
-Boisheim  
-Dülken  
-Süchteln



GA = Gutachterausschuss

**10.4 Statistische Daten Stand 31.12.2010**

Stadt / Gemeinde	Einwohner insgesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner je km <sup>2</sup>
Brüggen	15.919	7.775	8.144	61,25	260
Grefrath	15.565	7.646	7.919	30,98	502
Kempen	35.988	17.450	18.538	68,81	523
Nettetal	42.014	20.591	21.423	83,86	501
Niederkrüchten	15.371	7.550	7.821	67,07	229
Schwalmtal	19.030	9.293	9.737	48,11	396
Tönisvorst	29.817	14.477	15.340	44,33	673
Viersen	75.520	36.435	39.085	91,07	829
Willich	51.977	25.482	26.495	67,77	767
<b>Kreis Viersen</b>	<b>301.201</b>	<b>146.669</b>	<b>154.502</b>	<b>563,25</b>	<b>535</b>

**10.5 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte u. des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen****Kreis Kleve**

Nassauer Allee 15-23  
47533 Kleve  
Tel.: 02821/85-629  
Fax: 02821/85-660  
gutachterausschuss@kreis-kleve.de

**Kreis Wesel**

Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel  
Tel.: 0281/207-2248  
Fax: 0281/207-67 2248  
gutachterausschuss@kreis-wesel.de

**Stadt Krefeld**

Konrad-Adenauer-Platz 17  
47803 Krefeld  
Tel.: 02151/863862  
gutachterausschuss@krefeld.de

**Stadt Mönchengladbach**

Marktstraße 30  
41236 Mönchengladbach  
Tel.: 02161/258748  
Fax: 02161/258769  
gutachterausschuss@moenchengladbach.de

**Rhein-Kreis Neuss**

Oberstraße 91  
41460 Neuss  
Tel.: 02131/928-6230  
Fax: 02131/928-6298  
gutachterausschuss@rhein-kreis-neuss.de

**Stadt Neuss**

Büchel 22-24  
41460 Neuss  
Tel.: 02131/90-6211  
Fax: 02131/90-6288  
gutachterausschuss@stadt.neuss.de

**Kreis Heinsberg**

Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: 02452/136224  
gutachterausschuss@kreis-heinsberg.de

**Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen**

Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf  
Tel.: 0211/475-2640  
Fax: 0211/475-2900  
oga@brd.nrw.de